

Bibliotheks- und Gebührenordnung

Die Bibliothek ist für alle zugänglich. Sie dient der allgemeinen Bildung und der Unterhaltung. Bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr ist die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich.

Wer Medien entleihen will, lässt sich als Benutzer einschreiben. Dabei ist eine Erklärung zu unterschreiben, dass der Benutzer/die Benutzerin die Bibliothekordnung, in der jeweils aktuellen Version, einzuhalten hat und die EDV-unterstützte Verarbeitung der Benutzer/Innen-Daten anerkannt wird. Ebenso nimmt der Benutzer/die Benutzerin damit zur Kenntnis, dass laut Urheberrecht, die entlehnten CD-Rom/DVD/Hörbücher nur für den privaten Gebrauch verwendet und weder öffentlich abgespielt oder kopiert werden dürfen. Änderungen des Namens, der Adresse und der Telefonnummer sind sofort bekannt zu geben.

Die einmalige **Einschreibgebühr** beträgt bei Erwachsenen **€ 5,00**.

Die **Leihfrist** ist mit **2 Wochen** festgelegt. Eine Verlängerung ist vor Ort, telefonisch oder per E-Mail möglich (sofern für das Medium keine Vorbestellung vorliegt). Vorbestellte Medien werden ab dem Zeitpunkt der Rückgabe an die Bibliothek für maximal zwei Wochen reserviert. Für die Ausleihe von Medien zu Lern- und Studienzwecken kann mit der Bibliotheksleitung eine Sondervereinbarung getroffen werden.

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für die Bibliotheksverwaltung verarbeitet und unterliegen dem Datenschutz.

Gebühren:

Kinder- und Jugendbücher	€ 0,50
Erwachsenen- und Sachbücher/Zeitschriften	€ 1,00
Spiele	€ 2,00
CD-Rom/DVD/Hörbücher/Tonies	€ 2,00

Jahreskarten:

Jahresgebühr für Kinder/Jugendliche	€ 20,00
Jahresgebühr für Erwachsene	€ 25,00
Jahresgebühr für Familie (1 Erwachsener/Kind/er	€ 30,00

Bei verspäteter Rückgabe eines Mediums ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Die Höhe beträgt pro überzogener Woche € 0,50/€ 1,00 /€ 2,00. Falls Medien nach 2 Monaten noch nicht zurückgegeben worden sind, wird mit einer schriftlichen Mahnung die Nachzahlung eingefordert.

Die Mahngebühr beträgt € 1,50 zuzüglich der jeweiligen Versäumnisgebühr. Von der Versäumnisgebühr sind auch BesitzerInnen von Jahreskarten nicht ausgenommen!

LetztbenutzerInnen haften für entlehnte Medien. Beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen zum Neuwert ersetzt werden. (Medien daher bei Entlehnung auf Beschädigung und Spiele auf Vollständigkeit prüfen!).

BenutzerInnen der Bibliothek sollen sich so verhalten, dass andere BenutzerInnen nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken in der Bibliothek ist untersagt.

Für Gegenstände, die in der Bibliothek beschädigt werden oder verloren gehen, wird der Verursacher namhaft gemacht.

Benutzer, die gegen diese allgemeine Bibliotheks- und Gebührenordnung wiederholt oder schwerwiegend verstoßen, können von der Leitung der öffentlichen Bibliothek für begrenzte Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Montag: 15:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 15:30 bis 18:00 Uhr

Der Bürgermeister:



Johann Kirchberger

Die Büchereileiterin:



Karin Hinterlechner